

Plenaranfrage vom 12.06.2020

zum Thema „**geförderte Wohnanlage in der Breslauer Str.**“

1. Ist es richtig, dass der Abriss der Gebäude Nr. 2 und/ oder 2a vorgezogen werden muss?
2. Wenn ja, warum wurde dies erst jetzt festgestellt und konnte nicht schon bei den Planungen berücksichtigt werden?
3. Was passiert mit den Bewohnern, die in diese Häuser für den Bauabschnitt 2 als Zwischenlösung einquartiert werden sollten?

gez.
Anja König

Die Anfrage von Frau Kollegin Anja König beantworte ich wie folgt:

1. Ist es richtig, dass der Abriss der Gebäude Nr. 2 und/ oder 2a vorgezogen werden muss?

Wie im Verwaltungssenat am 5. Februar 2020 (TOP 6) und im Bausenat am 14. Februar 2020 (TOP 7) dargestellt, muss der Abriss der Gebäude Breslauer Straße 2 und 2a nicht vorgezogen werden, da diese erst dem Bauabschnitt III des Vorhabens weichen müssen und für die vorübergehende Unterbringung von Bewohnern während der Erstellung des Bauabschnitts II als Zwischenlösung vorgesehen sind. Lediglich das Gebäude Breslauer Straße 2b wird beim Bauabschnitt II bereits zurückgebaut. Es war dementsprechend nicht für Zwischenunterbringungen vorgesehen.

Die Beantwortung der Fragen 2. und 3. erübrigen sich insoweit.

Landshut, den 24.06.2020

Alexander Putz
Oberbürgermeister